

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 10.2 Hochbau  Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft II Senator III Senatorin 20.1 Abt. Kämmerei 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4394 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	28.07.2022
	<b>Verfasser/-in:</b>	Junggebauer, Thomas
<b>Einsatz von Städtebaufördermitteln für die elektrotechnische Ausstattung /          Beleuchtungsanlage der St.-Georgen-Kirche</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.09.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

**Beschluss:**

Der Einbau der Beleuchtungsanlage in der St.-Georgen-Kirche wird mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 257.194,84 Euro gefördert.

**Begründung:**

Das Grundstück „Am St. Georgenkirchhof“, welches mit der St.-Georgen-Kirche bebaut ist, befindet sich im Eigentum der Hansestadt Wismar und liegt im Block 45 im Sanierungsschwerpunkt „südliche Altstadt“. Bei der Kirche handelt es sich um ein Bauwerk der Stadtgeschichte, das von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist, welches zudem denkmalgeschützt ist.

Die Ausstattung der Kirche mit Elektrotechnik erfolgt auf Grundlage der Landesbauordnung, der DIN- und VDE- Vorschriften sowie den AMEV- Richtlinien. Die teilweise vorhandene Beleuchtungsanlage wird erweitert, so dass alle Bereiche der Kirche ausgeleuchtet werden können.

Die Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenberechnung betragen 367.483,87 €. Davon sollen 257.194,84 € aus Städtebaufördermitteln zur Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung der Bebauung in der Altstadt Wismar finanziert werden.

Eine Beschreibung sowie Zeichnungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich

folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

## 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für die Folgejahre (2023/2024)

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7882110	Auszahlung in Höhe von	257.194,84
	28200.7852200/03		€
	(Eigenanteil Gemeinde)		110.289,03
			€

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt über den Sanierungsträger und wird buchhalterisch im Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ abgebildet.

### **3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### **4. Die Maßnahme ist:**

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

**Der Bürgermeister**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)